

Freitag, den 7. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober } unter } Schuß } Zoll }					
Monat.	Barometer.						Thermometer.			Witterung.								
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.	Mitt.	Abend	Früh	Mitt.	Abends						
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr	
April	29	27	7,1	27	6,8	27	6,0	—	6	—	15	—	10	schön	schön	heiter	—	—
	30	27	6,2	27	7,0	27	10,5	—	8	—	8	—	2	trüb	Regen	Schnee	—	—
	31	27	11,1	27	11,5	28	9,2	—	2	—	8	—	4	schön	Schnee	f. heiter	—	—
	1	28	1,0	28	1,4	28	1,9	0	—	—	9	—	4	f. heiter	heiter	f. heiter	—	—
	2	28	2,6	28	1,8	28	1,4	0	—	—	9	—	5	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	3	28	1,8	28	1,5	27	11,2	—	2	—	10	—	3	schön	schön	schön	—	—
	4	27	11,3	27	11,3	27	11,3	—	4	—	15	—	10	schön	schön	schön	—	—

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 371

E u r v e n d e

Nro. 4852.

des k. k. iayrischen Guberniums zu Laibach.

Erläuterung einiger §. §. des II. Theils des Strafgesetzbuches.

(2) Aus Anlaß eines speciellen Falles ist hohem Orts die Frage zur Sprache gekommen, ob die Unterbehörden ihre Urtheile in schweren Polizey = Uebertretungsfällen auch dann der Landesstelle vorzulegen haben, wenn zwar nicht nach den §. §. 23, 24 und 25, des II. Th. St. G. Buches abgeänderte, wohl aber die ursprünglich bemessene Strafe vor der Kundmachung des Urtheiles der Landesstelle in Folge des §. 402 des II. Th. des St. G. Buches hätte unterlegt werden sollen.

In Absicht auf die Erledigung dieser Anfrage geruhete die hohe Hofkanzley mit Verordnung vom 16. v. M., Z. 4422/147, dieser Landesstelle zu bedeuten, daß die Unterbehörden in jenen Fällen, für welche die in dem II. Theile des St. G. Buches bemessene Größe der Strafe jenen Grad erreicht, bey welchem nach dem §. 402 des II. Th. des St. G. Buches das Urtheil vor der Kundmachung der Landesstelle unterlegt werden muß, durch die in den Fällen des §. 23, 24 und 25 des II. Th. des St. G. Buches dem Richter gestattete Surrogirung einer andern Strafart, oder Verschärfung von der Vorlegung des Strafurtheils an die Landesstelle vor der Kundmachung desselben nicht enthoben sey.

Diese hohe Eröffnung, wornach sich in vorkommenden Fällen genau zu benehmen ist, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 16. März 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial = Rath.

3. 370.

C u r r e n d e,

Nro. 4930.

des k. k. ilirischen Guberniums zu Laibach.

Betreffend eine Erläuterung des §. 147 des zweyten Theils des Civil-
Strafgesetzbuches.

(2) Seine Majestät haben aus Anlaß des Allerhöchstdenselben von dem k. k. Hofkriegsrathe über die Militär-Justizverwaltung in dem Jahre 1824 erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit a. h. Entschliesung vom 14. Jänner 1826, das mit der Hofkanzley und Geschleßungs-Hofcommission getroffene Uebereinkommen zu genehmigen geruhet, das der §. 147 des II. Theiles des Civil-Strafgesetzbuches (nach welchem die Uebertreter der Sanitäts-Anstalten dem Militär zur Untersuchung und Aburtheilung übergeben werden sollen) nur dann an den Bukowiner Kordon in Wirksamkeit zu treten habe, wenn der engste Kordon gezogen und das Standrecht kundgemacht worden ist; daß aber in gesunden und selbst in verdächtigen Zeiten, wo kein Standrecht nothwendig ist, die Jurisdiction über die Sanitäts-Uebertreter den ordentlichen Civil-Criminal-Gerichten zu überlassen sey.

Welche a. h. Entschliesung in Folge des herabgelangten hohen Hofkanzley, Decrets vom 28. Februar d. J., 3. 4074, hiermit zur allgemein Wissenschaft verlautbart wird.

Laibach am 16. März 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernial-Rath.

3. 376.

K u n d m a c h u n g. ad Gub. Nr. 5678.

(2) Durch das erfolgte Ableben des bey dem hiesigen k. k. Cameral- und Kriegszahlamte angestellt gewesenen Controllors Aloys Prukner, ist dieser Dienstposten erlediget worden.

Diejenigen, welche diesen Dienstplatz, mit dem ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. Conv. Münze, gegen Erlag einer Caution von 2000 fl., verbunden ist, zu erhalten wünschen, und sich zur Versehung desselben geeignet glauben, haben ihre diebfälligen Gesuche, welche mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, theoretisch- und practische Rechnungs- und Cassegeschäftskenntnisse, dann über die Fähigkeit zur Leistung einer Caution pr. 2000 fl. belegt seyn müssen, bis 20. April d. J. bey der ob-der-ennsischen Landes-Regierung zu überreichen.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Landes-Regierung. Linz am 13. März 1826.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 361.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2959.

Zur Errichtung einiger Uferdecken nächst dem alten Schloß bey Gradun-
ter Salloch, werden 800 Faschinen und 1600 Pfähle benöthiget.

(3) Ueber Ansuchen der k. k. Baudirection wird zur Hintangabe der obgenann-
ten Materialienlieferung am 8. April d. J. eine Minuendo-Versteigerung bey die-

sem k. k. Kreisamte abgehalten werden, dazu die Lieferungslustigen mit dem Besey-
sage eingeladen werden, daß das dießfällige Kostenverzeichnis und die Bedingnisse
in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 369.

Nro. 1520

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es
sey über das Gesuch der Agnes Prölich, geborne Globotschnig, wider Johann Prö-
lich, Hauptpostwagens-Expeditor alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-
Edicte rücksichtlich des auf der, dem Letztern gehörigen, in der St. Petersvorstadt
Nro. 117 liegenden, der Pfarrkirche St. Peter sub Nro. 34 zinsbaren Hoffstatt,
dann auch auf dem, im Laibacher Felde gelegenen, dem Magistrat Laibach Nro. 651 zins-
baren Acker ta velka nyva, und auf dem, der Herrschaft Kaltenbrun Nro. 285
dienstbaren, am Laibacher Felde liegenden Acker intabulirten Heirathsvertrages
ddo. 28. September 1817, und des Nachtrags ddo. 1. März 1819, ad effectum der
Eassirung der darauf befindlichen Certificate gewilliget worden. Es haben demnach
alle jene, welche auf gedachten Heirathsbrief aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist
von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und
Landrechte sowemig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf
weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Agnes Prölich geborne Globotschnig,
die obgedachte Urkunde nebst Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für
getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. März 1826.

3. 368.

(2)

Nr. 1294.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
über Ansuchen des Georg Neckermann, im Nahmen seines minderjährigen Sohnes Jo-
hann Evangelist, als Erben der Großmutter Rosina Okorn, zur Erriechung der Schul-
denlast nach der am 6. Februar l. J. verstorbenen Rosina Okorn die Tagssagung auf den
24. April 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt
worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowemig anmelden und rechtsgeltend dar-
thun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben
werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. März 1826.

3. 374.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 2038.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht:
daß die auf den 4. April l. J. angeordnet gewesene öffentliche Feilbiethung des
zur Johann Carl Oppitz'schen Concurssmassa gehörigen Waarenlagers, bestehend in
verschiedenen Material-Waaren sammt der Gewölbs-Einrichtung, auf den 24.
April l. J. 1826 übertragen worden sey. Es werden demnach die Kauflustigen
eingeladen, sich am 24. April d. J. in dem Hause Nr. 221 am neuen Markte,
A 2

allwo die nun übertragene Licitation vor sich gehen wird, zu den gewöhnlichen Licitations- Stunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, einzufinden.

Laibach den 1. April 1826.

3. 360.

(3)

Nr. 1691.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß es von der unter 20. Februar l. J. bewilligten neuerlichen Versteigerung des allhier am alten Markte sub. Conscrip. Nr. 134 gelegenen Jacob Novak'schen Hauses, wegen vom ersten Erstehet Simon Zwayer hierüber ergriffenen Recurse — vor der Hand abkomme.

Laibach den 18. März 1826.

Ämliche Verlautbarung.

3. 363.

Verlautbarung.

(2)

Am 24. April laufenden Jahres wird in der Amtskanzley der Staats Herrschaft Pleterjach, Früh von 9 bis 12 Uhr, die zu dieser Herrschaft gehörige hohe und niedere Jagdbarkeit in der Pfarz Barchelme, auf sechs Jahre, nämlich vom 1. September 1826 bis letzten August 1832, im Wege der Versteigerung verpachtet werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Pleterjach am 24. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 375.

R u n d m a c h u n g.

(2)

Gemäß hoher Anordnung soll die Herstellung der morschen Bedachung an der Moräutcher Pfarckirche durch eine wiederholte Minuendo- Licitation bewirkt werden.

Die dießfälligen Herstellungskosten hat die löbliche Staatsbuchhaltung an den Betrag von

571 fl. 51 1/4 kr	
berechnet, wovon die Professionisten- Arbeiten	291 „ 35 „
die Bau- Materialien	199 „ 29 „
die Handlanger und Fuhren aber	80 „ 47 1/4 „

betragen.

Es werden demnach jene Meisterschaften, welche diese Kirchendachherstellung zu übernehmen geneigt sind, hiemit aufgefordert, bey der am 18. k. M. April in loco Moräutisch abgehalten werdenden dießfälligen Minuendo- Licitation zu erscheinen und ihre Anbothe zu machen; von der revidirten Vorausmaß und des Kostenüberschlags dagegen könne vor Beginn dieser Behandlung Einsicht genommen werden.

Wogtherrschaft Egg ob Podvetsch am 27. März 1826.

3. 366.

E d i c t.

Nr. 152.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelfstätten wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über vorgekommene Anzeige und die hierüber gepflogene Untersuchung für nöthig befunden, den Joseph Schenk, vulgo Schagar, Grundbesitzer zu Hottemasch, wegen seiner Unwirthschaft zur eigenen Verwaltung des Vermögens für unfähig zu erklären, und ihm den Urban Schenk auch zu Hottemasch, zum Curator auf unde-

stimmte Zeit zu bestellen. Es wird sich demnach Jedermann zu hüthen wissen, mit dem gedachten Joseph Schenk Rechtsgeschäfte einzugehen, Contracte zu schließen, oder demselben ein Darlehen zu leisten, widrigen ein solcher Darleiber seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Michelstätten den 10. März 1826.

3. 364. Feilbietungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird in Folge Executionsführung des Barthelma Haffner von Feichting, das zu Laß in der Capuziner-Vorstadt H. 3. 13 liegende, der Stadt Laß sub Urbars-Nr. 192 zinsbare, dem Franz Petrisch eigenthümlich gehörige, somit An- und Zugehör auf 640 fl. gerichtlich geschätzte Haus, wegen aus dem Urtheile dd. 11. November 1825 schuldigen 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey dem mit dießgerichtlichem Bescheide auf den 6. May, 6. Juny und 6. July 1826, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Feilbietungstagsafangungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsafangung nur um- oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe an den Meistbietenden verkauft.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 29. März 1826.

3. 365 Convocations-Edict. Nr. 167.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch haben alle jene, welche auf den Verlaß des unter 30. November 1825 verstorbenen Peter Poschar, Hubenbesitzer zu Prevoje, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld bey der auf den 21. April l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsafangung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 10. März 1826.

3. 362. Erledigte Dienststellen. (2)

Nachdem bey der Bezirks Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain die Bedienstung des Politischen und Gerichtsactuärs, jede mit einem anlebenden Jahrsgehälte von zwey Hundert Gulden und freyer Wohnung, mit 8. May d. J. in Erledigung kömmt, so werden alle jene, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erlangen wünschen, angewiesen, ihre mit den Dienst- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche längstens bis 24. April d. J. portofrey hierorts bey der Herrschafts-Inhabung einzureichen.

Herrschaft Radmannsdorf am 29. März 1826.

3. 359. Licitacion, executive, einer Mahl- und Sägmühl-Realität, dann Fahrnisse. Nr. 719.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Wrig, gegen Anton Vertaschnig, Mühler in Laße, Nachbarschaft St. Martin bey Pittay, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich vom 12. März 1825, 3. 59. schuldigen 238 fl. in Metallmünze c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, zur Herrschaft Glatteneg sub Urbars-Nr. 123/133 dienstbaren, auf 125 fl. 40 kr. geschätzten Mühl-Realität und der dabey befindlichen, auf 45 fl. 59 kr. betheuerteten Fahrnisse, als Haus- und Wirthschafts-Geräthe, gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung derselben der 28. April, der 30. May, und der 30. Juny l. J. jedesmahl von Früh 9 Uhr an, und nach Umständen auch Nachmittags

im Orte und Hause des Exquirten, mit dem Besatze anberaumet worden, daß, wenn diese aus einer Mahl-Mühle von drey Laufern, einer Stampfe, einer Bretersäge nebst Zugehör, und aus hölzernen Wohn- und Wirtschaftsb., Gebäuden bestehende Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um, oder über die Schätzung an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten auch unter der selben hintan gegeben werden würden.

Sittich am 25. März 1826.

3 351.

Citation, executive,
eines Weingartens in Stadtberg.

Nr. 3198.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsberrschaft Sittich, als requirirten Behörde, wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der, auf Ansuchen der Jacob Gadner'schen Erben, durch Vertretung des Herrn Doctors Wurzbach in Laibach, wider Herrn Andreas Daniel Obresa, wegen aus den Urtheilen dd. 17. May und 9. September schuldigen 2210 fl. 44 kr. c. s. c., von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, durch Beschied dd. Laibach am 13. December 1825, Zahl 7563 bewilligten Feilbietung der gegnerischen, in die Execution gezogenen und auf 1037 fl. 30 kr. in Conventionsmünze gerichtlich geschätzten, der Religionsfondsberrschaft Sittich sub Bergrechts Nr. 71 dienstbaren, sogenannt: Probst Jabazin Weingarten-Realität zu Stadtberg, im untern Theile, der Versteigerungs-Termin auf den 14. März, 18. April und 18. May l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags im Orte Stadtberg, mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese schöne Weingarten-Realität, bestehend:

- a) in einem Herrnhause, ein Stock hoch, darunter gewölbter großer Keller;
- b) in einem kleinen Viehstalle, und
- c) in einem großen Weingarten, im besten Culturstande, mit den edelsten Reben besetzt, deren Trauben frühzeitig zur Reife kommen,

bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagung weder um den Schätzungs-Werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung würde hintan gegeben werden.

Wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten geladen werden, daß das dießfällige Schätzungs-Protocoll, mit den Grundlasten und die Versteigerungs-Bedingnisse bey dem Bezirksgerichte zu Sittich vor der Versteigerung zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Sittich am 13. Jänner 1826.

Anmerkung. Da bey der ersten Feilbietung auf den Ausrufspreis kein Anboth geschehen, so wird die zweyte am 18. April l. J. um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Bezirksgericht Sittich am 15. März 1826.

3. 356.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 46.

(3) Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Agnes Schrey'schen Testaments-Executors, Mathias Bruneg von Seuno, in die öffentliche Feilbietung der zu ihrem Verlasse gehörigen zwey Weingärten im Seunoberge, wovon der eine sammt einem dabey befindlichen Keller auf 46 fl., und der andere auf 15 fl. geschätzt wurde, dann des vorhandenen Weinvorraths von 20 Eimern, mehrerer Fässer, der Hauseinrichtung und Kleidungsstücke gewilliget, und zur Vornahme derselben der 13. April 1826 Vormittags um 9 Uhr zu Koparzhia bey Primsklau bestimmt worden, wozu alle Kaufsüchtigen eingeladen werden.

Herrschaft Thurn bey Gallenstein am 24. März 1826.

3. 352.

Executive Feilbiethung

Nr. 3551.

der Martin Dollenz, vulgo Kunstel'schen Realität zu St. Veith bey Sittich.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Paik von St. Veith, durch Vertretung des Herrn Doctors Eberl, gegen Martin Dollenz, vulgo Kunstel, Hübler zu St. Veith, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. December 1822 schulziger 968 fl., rückständiger Zinsen und auflaufender Executions-Kosten, in die öffentliche Feilbiethung der gegenwärtigen, zur Pfarrgült St. Veith bey Sittich sub Rectif. Nr. 2 u. 4 dienstbaren, sammt An- und Zugehör, und nebst einigen mit Pfandrechte belegten Fahrnissen, auf 3531 fl. 46 kr. in Metallmünze gerichtlich geschätzten zwey Kaufrechts-Huben, im Wege der Execution gewilliget worden.

Hiezu werden drey Feilbiethungs-Tagungen, und zwar: die erste auf Donnerstag den 9. Februar, die zweyte auf Montag den 13. März, und die dritte auf Freitag den 14. April 1826 jederzeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese schöne Realität und die gepfändeten Mobilien-Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten nach Vorschrift des §. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Die zu veräußernde Realität hat zwey abgefonderte gemauerte Wohn-Gebäude; jedes ein Stock hoch, und beyde Gebäude enthalten mehrere auch ausgemahlte Zimmer, mit mehreren feuersichern Gewölben, Kellern u. s. w.; hiebey befinden sich schöne Stallungen und geräumige Wirthschafts-Gebäude. Der Garten, die Äcker und Wiesen sind im guten Culturstande, und liegen in einer der fruchtbarsten Gegend von St. Veith, überhaupt ist die ganze Realität, wegen ihrer Lage, nicht fern von der Unterkrainer Commercialsstraße, und wegen den jährlich allda abhaltenden Vieh-Märkten, für den Handel, und zu allen Unternehmungen äußerst vortheilhaft gelegen.

Es werden daher Kaufsliebhaber zur zahlreichen Erscheinung, die intabulirten Gläubiger aber zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Besatze eingeladen, daß, sowohl die Schätzung als auch die auf der Realität haftenden Steuern und Grundlasten, so wie die übrigen Citations- und Zahlungsbedingungen bis zur Versteigerung in dieser Amtszugley und auch bey Herrn Doctor Eberl in Laibach eingesehen werden können.

Sittich am 3. Jänner 1826.

U n m e r k u n g. Da weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung ein Käufer erschienen ist; so wird am 14. April l. J. Vormittags um 10 Uhr zur dritten, unter dem Anhang des §. 326, d. a. G. O. geschritten werden.

Bez. Gericht Sittich am 13. März 1826.

3. 357.

C i t a t i o n.

(3)

In Folge hoher Stadt- und landrechtlicher Bewilligung ddo. 27. v. M. Nr. 1159, werden die, zu dem Verlasse des Johann Juvan gehörigen Fahrnisse, als: Leibbekleidung, Tischzeug, Bettgewand und Wäsche, Zimmereinrichtung, Wein-, Getreid-, Heu- und Strohvorrath, Vieh, dann Meirrüstung und Wagen, in dem Verlasshause Nr. 56 in der Capuziner-Vorstadt neben der Congress-Allee, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verkauft, und dazu der 10. und die folgenden Tage des Monats April l. J. jedesmahl Früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt. Kaufsüchtige werden daher hiezu zu erscheinen hiermit eingeladen.

Laibach am 29. März 1826.

3. 367.

Wein-Verkauf.

(2)

Am Hofe Beschigrad nächst St. Christoph, in der Capuziner-Vorstadt zu Laibach sind aus den besten Weingebirgen der Provinz Krain, von den Jahren 1819 und

2825 bey 200 öfter. Cimer Wein aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich in loco selbst zu erkundigen, und entweder im Ganzen, oder in Abtheilungen auch zu 5 östr. Cimer ihre Wahl zu äußern.

Laibach am 30. März 1826.

Z. 358.

(3)

Große Lotterie bey Andreas Geittner in Wien der drey Realitäten in und bey Prag,

Die Ziehung geschieht unwiderrufflich am 31. July 1826.

1. Die äußerst schöne und anmuthige Herrschaft Zahradka,
wofür eine

Ablösungssumme von fl. 150,000 W. W. oder fl. 60,000
Conv. Münze gebothen wird;

2. Das große und prächtig gebaute Zinshaus Nr. 857, auf dem
Graben in der Hauptstadt Prag, wofür eine

Ablösungssumme von fl. 75,000 W. W., oder fl. 30,000
Conv. Münze gebothen wird;

3. Das sehr schöne und äußerst ergiebige Vitriol-, Alaun- und
Hüttenwerk in Hlauptzin nächst Prag, wofür eine

Ablösungssumme von fl. 25,000 W. W., oder fl. 10,000
Conv. Münze gebothen wird,

durch 105,922 Lose, das Stück 2 fl. 10 W. W. oder fl. 4 Conv. Münze,
dann 1302 blau- und 5104 rothgedruckte Gratis- Gewinnst- Lose ausge-
spielt, und dem Gewinner schuldenfrey übergeben.

In diesem Spiele sind nebst den bedeutenden 3 Realitäten- Gewinnsten noch
10,863 Geld- Gewinnste, im Betrage von fl. 170,937 W. W., nämlich: 4057
Gewinnste von 5000, 1000, 800, 400, 250, 200, 150, 100 Gulden und
mindern Beträgen, dann 6806 Gewinnste von 5000, 2000, 1500, 1000,
500, 200, 100 Gulden, und abwärts bis einem k. k. Ducaten in Gold für die
Gratis- Gewinnst- Lose.

Die Gratis- Gewinnst- Lose gewinnen alle ohne Ausnahme, und wer 10
Lose auf ein Mahl gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, bekommt ein roth ge-
drucktes Gratis- Gewinnst- Los.

Lose sind zu haben bey Joseph Wurschbauer in Laibach.

3. 372.

(1)

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung des zur Bruderschaft St. Cipriano gehörigen, im Bezirke Rovigno, Istrianer Kreises, gelegenen Ackergrundes.

In Folge des hohen k. k. Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commissions = Decretes vom 19. Februar d. J. Nro. 147, wird bey dem k. k. Rent = amte in Rovigno am 5. May d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des in der Hauptgemeinde Rovigno gelegenen, der Bruderschaft St. Cipriano gehörigen, aus 1 Joch 151 Quadrat = Klafter bestehenden, und mit 31 Oliven = und 4 Fruchtbäumen bepflanzten Ackergrundes geschritten werden.

Diese Realität wird, so wie sie die Bruderschaft St. Cipriano besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen war, um den Schätzungswerth von 298 fl. 24 kr. ausbebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach geendigter Versteigerung zurück gestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbey lassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

(3. Beyl. Nr. 28 d. 7. April 826.)

B

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern norma.mäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 von Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbepläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Rovigno eingesehen, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Triest am 4. März 1826.

Sigmund Ritter von Mosmüllern,
k. k. Sub.- und Präs. Secretär.

B. 373.

(1)

ad Nr. 85.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung einiger, im Bezirke Rovigno gelegener, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten.

In Folge eines hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Decrets vom 3. d. M. Zahl 188 werden am 18. May d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Rovigno, im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannte, dem Bruderschafts-Fonde gehörige Realitäten zum Verkaufe ausgebothen werden, als:

1) Die mit Olivenbäumen beplanzte Hälfte des Eilandes zur heiligen Catharina sammt Kloster, Kirchengebäude und einem kleinen Garten, im

Flächeninhalte von 6 Joch 1572 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 280 fl. 16 fr.

2) ein in der Gegend Maria Schnee gelegener, mit Weinreben bepflanzter Grund, im Flächenmaße von 1413 Qdr. Klft., geschätzt auf 6 fl. 24 fr.

3) ein mit Weinreben bebauter Grund, in Draga gelegen, messend 367 Qdr. Klft., geschätzt auf 26 fl. 8 fr.

4) ein mit Weinreben bebauter Grund, am Berge Signano, im Flächeninhalte von 1134 Qdr. Klft., geschätzt auf = = 13 fl. 4 fr.

5) ein mit Weinreben bebauter Grund in Chersi, messend 730 Qdr. Klft., geschätzt auf 28 fl. 16 fr.

6) ein mit Weinreben bebauter Grund zu Colona, messend 1569 Qdr. Klft., geschätzt auf 28 fl. 48 fr.

7) ein Weinreben-Grund zu Carobia unter Mesida, in der Gemeinde Sanfanaro, messend 468 Qdr. Klft. geschätzt auf 11 fl. 12 fr.

8) ein mit Oliven-Bäumen besetzter Terrain in der Begrnd Balalta, messend 1 Joch 953 Qdr. Klft., geschätzt auf 145 fl. 4 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die bezeugten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung wird Niemand zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Ausrufspreises entweder in barer C. M., oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach geendigter Versteigerung zurück gestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in dem festgesetzten Termin nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die

dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der erkauften Realität zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dieser, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in dem Falle, als der Meistboth den Betrag von 50 fl. übersteigt, in fünf gleichen jährlichen Raten bezahlen, sonst aber muß solche gegen oberwähnte Bedingnisse binnen Jahres-Frist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, berichtet werden.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstüigen bey dem k. k. Rentamte in Rovigno eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Küstenländ. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Triefst am 17. März 1826.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 350.

(2)

ad Nr. 75.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung einiger im Bezirke Parenzo gelegenen Fonds-Realitäten.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decretes vom 10. Hornung d. J. Zahl 931 St. G. B., wird am 27. April d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, im Bezirke Parenzo, Untergemeinde Torre gelegenen, zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten geschritten werden: als

- 1) des Ogreda benannten, mit Olivenbäumen besetzten Acker-Grundes, messend 1 Joch 1439 Quadrat-Klafter, und geschätzt auf . . . 263 fl. 8 fr.
- 2) des Baredine Giassenovizza genannten, mit kleinen Olivenbäumen besetzten Grundes, messend 392 Quad. Kl. 3 Schub, geschätzt auf 6 fl. 1 3/4 fr.
- 3) des Denta benannten Grundes, messend 264 Quad. Kl., geschätzt auf 4 fl. 39 fr.
- 4) des berebten, Denta benannten Ackergrundes, messend 462 Quad. Klafter, geschätzt auf 25 fl. 50 3/4 fr.
- 5) des Ogreda Ghergetta benannten Ackergrundes, mit 8 Olivenbäumen, messend 240 Quad. Klafter, geschätzt auf 10 fl. 20 fr.
- 6) des ebenfalls Ogreda Ghergetta benannten Wein-, Oliven- und Acker-Grundes, messend 222 Quad. Kl., geschätzt auf 33 fl. 34 2/4 fr.
- 7) des eben so Ogreda Ghergetta benannten Wein-, Oliven- und Acker-Grundes, messend 278 Quad. Kl., geschätzt auf 26 fl. 45 3/4 fr.
- 8) des Ogreda Ghergetta benannten Wein-, Oliven- und Acker-Grundes, messend 252 Quad. Kl., geschätzt auf 30 fl. 19 fr.
- 9) des Pontaresta benannten Weidegrundes, messend 1 Joch 577 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 19 fl. 22 1/4 fr.
- 10) des Blech benannten Acker-, Wein- und Oliven- Grundes, messend 144 Quad. Klafter, geschätzt auf 6 fl. 17 fr.
- 11) des Bombasel Boredine benannten Acker- und Oliven-Grundes, messend 692 Quad. Klafter, geschätzt auf 7 fl. 27 fr.
- 12) des Bellina benannten Acker- und Oliven-Grundes, messend 67 Quadrat-Klafter und 5 Schub, geschätzt auf 4 fl. 32 3/4 fr.
- 13) des Giomine benannten öden Ackergrundes, messend 420 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 9 fl. 52 fr.
- 14) des Baredine benannten Grundes, messend 200 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 3 fl. 48 fr.
- 15) des St. Pietro benannten Grundes, messend 124 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1 fl. 27 1/4 fr.
- 16) des Serignar benannten Gebüsch- und Weide-Grundes, messend 252 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 5 fl. 47 1/4 fr.
- 17) des Bleina benannten berebten Acker-Grundes, messend 96 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 13 fl. 36 fr.
- 18) des Monte Braian benannten öden Acker-Grundes, messend 56 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1 fl. 58 2/4 fr.

- 19) des in der Gegend Val di Torre gelegenen, Gramazza benannten Weide = Grundes, messend 2 Joch 13 Quad. Kl., geschätzt auf 9 fl. 26 $\frac{3}{4}$ fr.
- 20) des Gociste benannten Gebüsch = und Weide = Grundes, messend 1170 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 37 fl. 53 fr.
- 21) des Giassenovizza benannten Acker = und Oliven = Grundes, messend 403 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 14 fl. 50 fr.
- 22) des Novaloqua benannten Acker = und Wein = Grundes, messend 981 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 75 fl. 24 fr.
- 23) des Baredine benannten Acker = und Oliven = Grundes, messend 275 Quadrat = Klafter 2 Schub, geschätzt auf 8 fl. 10 fr.
- 24) des sotto le case Corazza benannten Acker = und Wein = Grundes, messend 164 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 26 fl. 30 fr.
- 25) der zwey Ogreda Gingovaz benannten Aecker =, Wein = und Oliven = Gründe, einer messend 218 Quadrat = Klafter 3 Schub, der andere 190 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 16 fl. 52 fr.
- 26) der 21 Olivenbäume, nebst einem Oliven = Baumstock mit ihren Erdkesseln, welche 33 Quad. Kl. messend, geschätzt auf 13 fl. 20 fr.
- 27) der verfallenen Kirche St. Croce, messend 10 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 21 fl. 29 $\frac{3}{4}$ fr.
- 28) des Nr. 19/20 zu Torre gelegenen Hauses, gesch. auf 56 fl. 53 $\frac{1}{4}$ fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgetobhen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Verkaufungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers, dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte.

Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Kauffchillings verpflichtet.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Triest am 4. März 1826.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 377.

Amortisations-Edict

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Maria Supritsch, vorhin verwitweten Strittich, als Vormünderin ihrer Kinder erster Ehe, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von dem Jacob Werlig und Anton Strittich, Herrschaft Radmannsdorfschen Rückfassen von Mitterbirkendorf, an Anton Paulin, Handelsmann zu Krainburg, über ein, dem Franz Strittich von Birkendorf zur Fortführung seiner Handlung gegebenes Darlehen von 2000 fl. unter 6. August 1794 gemeinschaftlich ausgestellten, und unter 24. Februar 1807 bey dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf intabulirten Bürg.

Schaftsbüchle, dann des von dem Anton Strittich und der Witwe Elisabeth Werlig von Mitterbirkendorf ebenfalls an den Anton Paulin von Krainburg über ein Darlehen von 3000 fl. für ihren gemeinschaftlichen Bruder Franz Strittich ausgestellten Schuldscheines, ddo. et intab. 29. Jänner 1802, gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Urkunden Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und darzutun, als im Widrigen dieselben für getödtet und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 21. März 1826.

3. 380. In Grätz eine schöne Realität zu verkaufen. (1)

Diese liegt an der Straße in einer sehr freundlichen Vorstadt, und besteht in einem großen solid gebauten Haus, mit hinlänglicher Wohnung für eine große Familie, in Stallungen für 2 Pferde und 2 Kühe und andern Wirtschaftsbauwerken. Dann in einem, dem Hause anliegenden großen, gut cultivirten, niedlichen Garten, und in einem an den Garten gränzenden Acker und Wiese. Sowohl der Garten als auch die Wiese sind mit vielen jungen, tragbaren Obstbäumen und Weinstöcken von edelster Gattung besetzt, und versprechen jährlich einen ergiebigeren Ertrag.

Diese Realität wird sich gewiß jedem Liebhaber einer ländlichen Besitzung um so mehr empfehlen, da sie nur eine halbe Viertel-Stunde von der Stadt entfernt, und in der angenehmsten und gesündesten Gegend liegt, und auch das Ganze jederzeit in dem besten Zustand erhalten wurde.

Nähere Auskunft gibt der Herr Doctor Franz Eduard Kreuzberger in Grätz; doch erbittet man schriftliche Anfragen franco.

3. 381. Der Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß bey ihm, in seiner Material-, Spezerey-, Farb-, Waaren und Samen Handlung auf der Polana Nr. 3 zum Noth-

ren, nebst obbenannten Waaren zu billigt möglichen Preisen, sehr gute, dem Veder unschädliche englische Oblglanzwische in Zelteln, das Zeltel zu 2, 1 1/2 und 1 Kreuzer, oder im ganzen Duzend zu 18, 12 und 10 Kreuzer zu haben ist; eben so echte Fischthranwische in Zelteln und pfundweise.

Nicht minder empfiehlt er sich mit Extra-Weinen, als: Tokaver-Wein, die Flasche a fl. 1. 20 kr., Odenburger-Ausbruch a kr. 45, und Ruster-Wein vom Jahre 1811 a 54 kr., dann alten Picolit, das Flaschl a kr. 32, 36 und 40.

Ferdinand Jos. Schmidt.

Brot- und Fleisch-Tariff.											
Im Monath März 1826.			Gewicht.			Für den Monath April 1826.			Gewicht.		
			Pf.	Sch.	Qtl.				Pf.	Sch.	Qtl.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	5	2		1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	5	2	
detto	à 1 "	—	11	—		detto	à 1 "	—	11	—	
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	7	1/2		1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	7	1/2	
detto	à 1 "	—	14	1		detto	à 1 "	—	14	1	
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	10	3		1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	10	3	
detto	à 6 "	2	21	2		detto	à 6 "	2	21	2	
1 Laib Sorschigenbrot	à 3 "	2	2	3		1 Laib Sorschigenbrot	à 3 "	2	2	3	
detto	à 6 "	4	5	2		detto	à 6 "	4	5	2	
1 Pfund Rindfleisch	5 "					1 Pfund Rindfleisch	5 "				
bey den Landweggern	4 1/2 "					bey den Landweggern	4 1/2 "				

Kreisämthche Verlautbarung.

3. 382. Nr. 2937.
(1)

Zu Folge hohen Sub. Auftrags vom 16., eingegangen am 25. v. M.

3. 4950, wird hinsichtlich der zu bewirkenden Bauperstellungen an der hiesigen städtischen Ziegelhütte, und zwar:

an Maurer- Arbeit	10 fl. 46 — fr.
„ Maurer- Materiale	30 „ 51 1/2 „
„ Zimmermanns- Arbeit	102 „ 2 1/2 „
„ „ „ Materiale	312 „ 16 — „

im Gesammtbetrage von 455 fl. 56 — fr.

am 19. April d. J. in der Früh um 9 Uhr eine Minuendo- Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. Dazu die Licitationslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß der Kostenüberschlag und die Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 31. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 3. 911. Nr. 4162.
(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Richard Grafen v. Auersperg, Inhaber des Gutes Groß- und Deutschdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf das Gut Deutschdorf am 1. Juny 1760 vorgemerkten, von Joseph Anton und dessen Gemahlinn Theresia Dorothea v. Buset, zu Gunsten seiner Schwester Fräule Maria Theresia v. Buset am 13. Jänner 1719 ausgestellten Carta bianca pr. 166 fl. 40 fr. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Hrn. Richard Grafen v. Auersperg, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

Aemthche Verlautbarung.

3. 384. (1)
Getreid- Verkauf.

Am 27. k. M. April Vormittags um 9 Uhr werden mit Bewilligung der wohlthölichen k. k. kaiserlichen Domainen- Administration in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gallenberg nachstehende Getreid- Quantitäten als: 88 1/32 Megen Weizen, 50 1/32 Megen Korn, 515 1/32 Megen Hafer und 8 26/32 Megen Hirse, entweder im Ganzen oder partienweise, je nachdem sich Liebhaber einfinden werden, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden käuflich hintan gegeben werden; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Berwaltungsamt der Staatsherrschaft Gallenberg am 31. März 1826.

(3. Beyl. Nro. 28 d. 7 April). 826.

C

Vermischte Verlautbarungen.

3. 383.

Bekanntmachung

(1)

der philharmonischen Gesellschafts-Direction in Laibach,
den Anfang der unentgeltlichen Musikschule betreffend.

Das Streben der philharmonischen Gesellschaft, ihre Wirksamkeit vorzüglich auf die Verbreitung der Tonkunst zu lenken, glaubte die Direction nicht besser betheiligen zu können, als wenn sie ihre Kräfte dazu aufbietet, um die bereits im Laibacher Wochenblatte vom 2. September v. J., Nr. 35 angekündigte unentgeltliche Lehranstalt für Streich- und Blas-Instrumente beginnen lassen zu können.

Hiezu war zwar der Anfang des Schuljahres 1825/1826 bestimmt, allein durch Hindernisse wurde derselbe bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hinausgerückt, und die Gesellschafts-Direction beeilet sich anzuzeigen, daß für diesen Unterricht nun sowohl die Lehrer angestellt, als auch die Localitäten und übrigen Erfordernisse besorgt sind, es daher nur an einer lebhaften Theilnahme beruhe, um dieser nützlichen Anstalt den beabsichtigten und wünschenswerthen Erfolg zu verbürgen.

Es wolle daher Jedermann, der dessen Kinder oder Pflegebefohlenen dem Unterrichte in den oberröhnten Instrumenten, nämlich: Violine, Viola, Violoncelle, Violon, Flöte, Clarinette, Hautbois, Fagott, Horn, Trompete oder Posaune zu widmen wünscht, sich dießfalls an den Gesellschafts-director Herrn Johann Oblak, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach am neuen Markte Nr. 172 wohnhaft, und zwar von heute angefangen bis zum 15. d. M. zwischen 9 und 12 Uhr Vormittag melden, wo das Umständlichere wegen des Unterrichts in Erfahrung gebracht werden, hier aber nur beygefügt wird, daß rücksichtlich der Blas-Instrumente jeder Zögling vorläufig der von der Gesellschafts-Direction eingeleiteten ärztlichen Prüfung wird unterzogen werden, in wie fern derselbe sich nach seiner körperlichen Beschaffenheit ohne Nachtheil der Gesundheit zum Unterrichte eigne.

Laibach am 5. April 1826.

3. 379.

(1)

Auf eine bedeutende Bezirksberrschaft in Unterkrain wird ein geprüfter Bezirkscommis- sár, welcher zugleich als Verwalter die Oeconomie zu besorgen und das Grundbuch zu führen hat, gesucht. Wer mit den Fähigkeitsdecreten versehen, ledig und eine Caution von Ein Tausend Gulden M. M. zu leisten im Stande ist, kann die weitem Bedin- gungen bey Herrn Doctor Wurzbach Nr. 171 am neuen Markte im zweiten Stocke in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr erfahren. Laibach am 2. April 1826.

3. 386.

E d i c t.

Nro. 720.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Er- öffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Frau Katharina Urbas, verehelichten Pausche, als Joseph Matthäus Urbas'sche Erbenserbinn in Planina, über ihr Güterabtretungsgesuch de praes. 23. März 1825 Nr. 720. gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an die erstge- dachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 17. May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Johann Homann, als Vertreter der Concursmasse bey diesem Bezirks-

gerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird zur Wahl eines Vermögensverwalters oder Bestätigung des jetzigen Jacob Sicherl von Planina, dann zur Wahl der Creditoren Ausschüsse, eine Tagsetzung auf den 20. May l. J., um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt, daß hiezu sämmtliche, bis zum 17. May l. J. angemeldete Gläubiger zu erscheinen haben, daß aber zu den Wahlen nur dann geschritten werden wird, wenn das ganze Concursgeschäft durch gütliches Übereinkommen bis dahin nicht abgethan werden könnte.

Bezirksgericht Haabera am 25. März 1826.

Z. 355. Höchst wichtige Pränumerations = Anzeige (3)
 für
Katholische Seelsorger insbesondere
 und alle
Katholischen Christen überhaupt.

Bey W. H. Kohn in Laibach wird Pränumeration angenommen auf
 die heiligen

Schriften des neuen Testaments.

Nach dem Texte der lateinischen Vulgata übersetzt,
 und nach den Schriften der heiligen Kirchenväter erklärt,

von
Dr. J. H. Ristemaker,

Domcapitular und Professor der biblischen Exegese zu Münster.

Dritte, in der Druckordnung viel verbesserte, und zur bequemern Lesung
 eingerichtete Ausgabe in acht Bänden auf weißem Median Druck = Papier,

nebst dem
 wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers.

Grätz 1826 — 1827.

Inhalt der 8 Bände.

- I bis IV. Die heiligen Evangelien von Matthäus, Markus, Lukas und Johannes
- V. Apostelgeschichte.
- VI—VII. Sendschreiben des heil. Apostels Paulus.
- VIII. Sendschreiben der heil. Apostel Jakobus, Petrus, Johannes und Judas. — Offenbarung des heil. Apostels Johannes.

Über die Vortrefflichkeit dieses in einem Zeitraum von sechs Jahren in großer Anzahl zwey Mahl aufgelegten Werkes ist in der katholisch-theologisch-literarischen Welt nur eine Stimme, welche dasselbe als die gelungenste, dem Texte der Vulgata entsprechende Deutsche Uebersetzung des neuen Testaments erklärt; daher auch jedem katholischen Seelsorger als ein unentbehrliches Handbuch, jedem katholischen Christen aber als ein höchst belehrendes und heilsames Lehr- und Lesebuch anempfohlen wird.

Um den Zweck jener Anempfehlungen — „allgemeine Verbreitung dieses vortrefflichen Buches“ — bestmöglichst zu befördern, wird veranstaltet diese

allerwohlfeilste Auflage,

von welcher im Pränumerationswege, das ist, gegen bare Vorbineinbezahlung, alle acht Bände (im Originale 240 Bogen in Median-Octav zu 3792 Seiten stark) nebst Portrait des Verfassers 5 fl. Conv. Münze kosten, welcher Preis jedoch nur bis 1. May d. J. gilt; dann tritt der zweite Pränumerationspreis zu 6 fl. Conv. Münze ein, geltend bis zur Erscheinung des ganzen Werkes, von welchem nach vollständiger Drucklegung erst der bedeutend erhöhte Ladenpreis festgesetzt wird. — Der Band erscheint Ende May d. J., und dann ferner alle Monate ein folgender, so zwar, daß das ganze Werk bis Ende 1826 vollendet ist.

Die verbesserte Druckordnung

besteht darin, daß jedes Evangelium, Geschichte, Sendschreiben u. s. w. ein Mahl in der deutschen Uebersetzung mit der Verszahlen-Angabe, jedoch ohne Unterbrechung geliefert, dann das andere Mahl bey den Anmerkungen verweise denselben vorgelegt wird, damit der Leser ein Mahl das Ganze vor sich sehe, und dann das andere Mahl die zu erklärenden Textverse vor den erklärenden Anmerkungen immer gleich vor Augen habe, um nicht in die unangenehme Lage versetzt zu seyn, bey Lesung der Anmerkungen jedes Mahl erst auf die, dieselben betreffenden, Textverse zurückzuschlagen zu müssen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. März 1826.

Dem Matthäus Koschanka, Tagelöhner, sein Weib Ursula, alt 82 Jahr, in der Grabischa Nr. 22, an Verhärtung der Baucheingeweide.

Den 28. Agnes Sormann, Institutsarme, alt 80 Jahr, in der Tyrnau Nr. 63, an Altersschwäche.

Den 30. Dem Nicolaus Smerinski, Kanzleydiener, sein Sohn Joseph, alt 13 Tage, in der Krakau Nr. 30, an Fraisen. — Dem Anson Urze, Weinschänk, sein Weib Maria, alt 43 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 144, an der eingefackten Bauchwassersucht. — Maria Koschmann, ledig, alt 32 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, an den Folgen der Ergießungsferber-Feuchtigkeiten in der Unterleibshöhle.

Den 1. April. Anton Strull, Kindelkind, alt 3 Monat, auf dem Altenmarkt Nr. 23, an Fraisen.

Den 2. Herr Anton Vonschin, Professor der Mathematik, alt 35 Jahr, in der Pollana Nr. 85, an der Lungenschwindsucht.

Den 3. Dem Mathias Clementschitsch, Aufseher, sein Weib Ursula, alt 58 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 32, an der Abzehrung.

Den 4. Maria Wedentschitsch, ledig, alt 52 Jahr, in der Herrngasse Nr. 216, an Brustwassersucht. — Hellena Utschak, Witwe, alt 53 Jahr, in der Tyrnau Nr. 42, an der Leberentzündung.